



Jahresbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht 2017	2
A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen	2
B. Wirtschaftsbericht	3
C. Chancen- und Risikobericht	10
D. Prognosebericht	18
Bericht des Verwaltungsrates	21
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	22
Jahresbilanz	23
Gewinn- und Verlustrechnung	25
Anhang zum Jahresabschluss 2017	26
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	30
Mitarbeiter/-innen	43
Verwaltungsrat	44
Vorstand	45
Länderspezifische Berichterstattung	46
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	47

Lagebericht 2017

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen

Rechtsnatur, Träger

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist die Stadt Solingen.

Mitgliedschaft im RSGV

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angeschlossen.

Sicherungseinrichtungen

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, welches als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt ist.

Das System besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen, durch die die deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen gegenseitig für ihren Fortbestand einstehen:

- den elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden (freiwillige Institutssicherung). Auf diese Weise soll die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt und ein Entschädigungsfall vermieden werden. Der gesetzlich gemäß EinSiG geforderte Erstattungsanspruch für Einlagen der Kunden bis zu einer Höhe von 100.000 Euro (gesetzliche Einlagensicherung) stellt im Sicherungssystem der Sparkassen somit nur eine reine Rückfalllösung dar.

Grundlagen der Geschäftstätigkeit, Geschäftsmodell

Die Stadt-Sparkasse Solingen betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u. Ä.) auf der Grundlage ihrer Satzung und der Sparkassengesetzgebung für NRW. Danach versteht sich die Stadt-Sparkasse Solingen als Universalkreditinstitut für Privatkunden sowie kleinere und mittlere Unternehmen aus Solingen und Umgebung. Das Geschäftsmodell basiert dabei auf einem engen persönlichen Kontakt zu den Kunden und einer umfassenden intensiven, individuellen und persönlichen Kundenansprache.

Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag, Regionalprinzip

Gemäß § 2 SpkG NRW hat die Stadt-Sparkasse Solingen der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebiets und ihres Trägers zu dienen.

Entsprechend ihres öffentlichen Auftrags stärkt sie den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördert die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Die Stadt-Sparkasse Solingen trägt zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei. Die Kreditversorgung dient - entsprechend dem gesetzlichen Auftrag - vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstands sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Die Geschäfte der Stadt-Sparkasse Solingen sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2017 um real 2,2 % und damit noch stärker als in den beiden vorangegangenen Jahren. Nach einem starken Start ins Jahr (+0,9 %) legte die gesamtwirtschaftliche Leistung auch in den drei Folgequartalen um +0,6 %, +0,7 % und +0,6 % deutlich zu.

Positive Wachstumsimpulse kamen im vergangenen Jahr erneut vor allem von den privaten Konsumausgaben (+1,9 %), die damit nahezu die Hälfte zum BIP-Wachstum beitrugen. Die gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation wirkte wie in den Vorjahren konsumfördernd. Angesichts mangelnder attraktiver Anlagealternativen verhartete die Sparquote mit 9,9 % in etwa auf dem Niveau von 2016. Der staatliche Konsum wurde in 2017 um 1,6 % ausgeweitet.

Die Bruttoanlageinvestitionen trugen – wie bereits in den Vorjahren – positiv zum Wachstum bei, diesmal mit 0,7 %-Punkten. In 2017 wurde 3,3 % mehr investiert als im Jahr 2016. Dabei fällt vor allem das starke Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen auf, die diesmal um 4 % ausgeweitet wurden (2016: +2,2 %). Die Bauinvestitionen wurden wie 2016 um +2,7 % ausgeweitet.

Der Außenhandel nahm in 2017 weiter zu. Die deutschen Exporte legten kräftig um 4,7 % zu. Die Einfuhren nahmen mit einem Plus von 5,1 % sogar noch etwas stärker zu. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels fiel in 2017 leicht positiv aus (+0,2 %-Punkte).

Der langanhaltend positive Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt setzte sich auch 2017 fort. Im Jahresdurchschnitt waren 44,28 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig, 638.000 bzw. 1,5 % mehr als 2016.

Das Volkseinkommen ist 2017 um 4,1 % gestiegen und somit stärker als 2016 (3,3 %). Dabei nahmen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (+3,69 %) schwächer zu als die Arbeitnehmerentgelte (+4,3 %). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte legte in 2017 mit +3,9 % noch stärker als in den Vorjahren zu.

Die bereits 2016 erkennbare Trendwende bei der allgemeinen Preisentwicklung hat sich in 2017 bestätigt. Mit einem Plus von 1,8 % deckte sich die Entwicklung der Verbraucherpreise weitgehend mit der Zielsetzung der EZB. Erneut war die Energiepreisentwicklung der wesentliche Bestimmungsfaktor für die Preisentwicklung. Energie verteuerte sich im Jahresdurchschnitt um 3,1 %.

Unterstützt von einem starken Wirtschaftswachstum rund um den Globus haben zahlreiche Aktienmärkte 2017 neue Höchststände erreicht. So kletterte der Deutsche Aktienindex im Oktober erstmals in seiner Geschichte über die Marke von 13.000 Punkten. Dabei waren die Finanzmärkte angesichts der politischen Unwägbarkeiten mit Skepsis in das Börsenjahr 2017 gestartet. Bundesanleihen mit Restlaufzeiten unter 7 Jahren rentierten im gesamten Berichtsjahr mit Minuszinsen.

Der langjährige Aufschwung hat die regionale Wirtschaft in eine Hochkonjunktur geführt. Derzeit sehen 44 % der Unternehmen ihre Geschäftslage als gut an, 47 % halten sie für befriedigend. 9 % sind mit ihrer Wirtschaftslage unzufrieden. Eine besonders gute Geschäftslage weist die Remscheider Wirtschaft auf. Im Städteranking folgt Wuppertal; deutlich dahinter rangiert Solingen. Im Branchenvergleich schneiden die Dienstleister und Großhändler am besten ab. Es folgen die Kreditwirtschaft, die Industrie und das Verkehrsgewerbe. Nur die Einzelhändler sind eher unzufrieden. Die Gesamtwirtschaft im bergischen Raum konnte sowohl die Umsätze als auch die Erträge steigern.

1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Deutsche Bundesbank führt in ihrem jährlichen Finanzstabilitätsbericht aus, dass im Jahr 2017 ein robustes globales Wirtschaftswachstum im Euroraum und den USA ein von niedrigem Niveau ausgehendes, langsam wieder steigendes Zinsniveau begünstigt habe.

Die günstige konjunkturelle Situation und die in 2017 geringe Volatilität an den Finanzmärkten solle jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Risiken für die Stabilität des deutschen Finanzsystems bestünden und sich weiter aufbauen könnten, und zwar sowohl bei einem abrupten Zinsanstieg als auch bei anhaltend niedrigem Zinsniveau.

Ein abrupter Zinsanstieg führe aufgrund der ausgeweiteten Fristentransformation (die Zinsbindungsfristen der Aktiva übersteigen die der Passiva deutlich) zu erhöhten Zinsänderungsrisiken im gesamten Bankensystem. Zudem könnte ein Zinsanstieg damit einhergehen, dass sich die Konjunktur in Deutschland eintrübe. In einem solchen Fall würde das Zinsänderungsrisiko mit einem erhöhten Kreditrisiko zusammenfallen. Die Banken wiederum hätten möglicherweise keinen ausreichenden Puffer, denn sie hätten ihre Risikovorsorge für Kreditrisiken vor dem Hintergrund der guten Wirtschaftslage in den letzten Jahren stark reduziert.

Ein anhaltend niedriges Zinsniveau hingegen schaffe bei Banken den Anreiz, ihre Fristentransformation noch stärker auszuweiten und somit höhere Zinsänderungsrisiken einzugehen.

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen hält die Deutsche Bundesbank die angemessene Ausstattung der Finanzinstitute mit Eigenkapital für besonders wichtig, um die von ihnen eingegangenen Risiken tragen zu können. Zudem sollten Marktteilnehmer auf nachhaltige Finanzierungen mit einer angemessenen Risikoeinschätzung achten, um hohe Verluste zu vermeiden.

Die Geschäftsentwicklung der rheinischen Sparkassen war im Jahr 2017 durch robuste Zuwächse im Kreditgeschäft und weiter steigende Kundeneinlagen gekennzeichnet.

Das Kundenkreditvolumen erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2016 um 1,5 %. Das Wachstum wurde wie bereits in den Vorjahren vor allem vom Kreditgeschäft mit Firmenkunden und dem privaten Wohnungsbau getragen.

Das Volumen der Kredite an Firmenkunden erhöhte sich im Jahresverlauf um 2,9 %. Das weiterhin stabile Wirtschaftswachstum im Inland und sich verstärkende Wachstumsimpulse bei den wichtigsten europäischen Handelspartnern führten bei vielen Unternehmen zu einer steigenden Kapazitätsauslastung und in der Folge zu einer deutlich steigenden Investitionstätigkeit. Die nach wie vor extrem günstigen Finanzierungsbedingungen haben zudem die Ausweitung der Kreditnachfrage von Firmenkunden begünstigt.

Demgegenüber trug die Bestandsentwicklung im Kreditgeschäft mit Privatpersonen im Jahr 2017 insgesamt nur unterdurchschnittlich zum Wachstum des Kundenkreditgeschäfts bei. Der Bestand der Konsumentenkredite reduzierte sich 2017 um 6,7 %. Die steigende Erwerbstätigkeit und eine ungebrochen hohe Nachfrage nach Arbeitskräften haben in 2017 zu deutlich steigenden Erwerbseinkommen geführt. In Verbindung mit einer nach wie vor sehr geringen Sparquote ließen sich steigende Konsumausgaben der privaten Haushalte in verstärktem Umfang aus laufenden Einkommen finanzieren. Diese Entwicklung dämpfte die Nachfrage nach Krediten für den privaten Konsum. Die Einbußen im bilanzwirksamen Konsumentenkreditgeschäft wurden zum Teil durch die erfolgreiche Zusammenarbeit zahlreicher Sparkassen mit der S-Kreditpartner GmbH aufgefangen.

Vor dem Hintergrund historisch niedriger Zinsen erwies sich auch im Jahr 2017 das Geschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten als wichtiger Wachstumstreiber im Kreditgeschäft der Sparkassen. Mit einem Plus von 2,3 % wurde der Zuwachs aus 2016 übertroffen.

Die Kredite an öffentliche Haushalte gingen im Jahr 2017 um 5,8 % zurück.

Im gesamten Neugeschäft konnten die Darlehenszusagen trotz des hohen Niveaus aus 2016 nochmals zulegen und erzielten den zweithöchsten jemals erreichten Wert. Im Teilsegment der Unternehmen und Selbstständigen wurde in 2017 sogar ein neuer historischer Höchststand erzielt. Demgegenüber stagnierten die Darlehenszusagen an Privatpersonen auf hohem Niveau.

Nach wie vor fließen den rheinischen Sparkassen in nennenswertem Volumen Einlagen zu. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2016 um 1,6 %. Mögliche Quellen des anhaltenden Einlagenwachstums sind trotz extrem niedriger Einlagenzinsen hohe Zuwächse bei laufenden Einkommen, Verkäufe bzw. Fälligkeiten im Wertpapiergeschäft und schließlich auch steigende Volumina bei Umschichtungen aus anderen Bankengruppen zu den Sparkassen. Die Verschiebungen in der Struktur der Kundeneinlagen zugunsten liquider Einlageformen hielten auch in 2017 unvermindert an. Erneut kam es zu starken Bestandsrückgängen bei Eigenemissionen und Termingeldern, die jedoch durch hohe Zuwächse bei täglich fälligen Verbindlichkeiten überkompensiert wurden. Das Gesamtvolumen der Eigenemissionen verringerte sich um 7,9 %. Bei den Sparkassenbriefen gab es dabei ein Minus von 14,1 %, das Volumen der Inhaberschuldverschreibungen stieg demgegenüber um 6,2 %.

Bei den Termineinlagen gab es über alle Kundengruppen hinweg starke Abflüsse. 2017 kam es zu einem Bestandsrückgang von 26,6 %.

Der Gesamtbestand der täglich fälligen Einlagen erhöhte sich um 5,4 %. Zum Jahresende 2017 stieg der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen auf 59,1 % und damit auf einen neuen Höchststand.

Der Block der Spareinlagen zeigte sich in seiner Gesamtheit unterdessen wenig verändert.

Zwischen den einzelnen Sparformen gab es allerdings stärkere Verschiebungen. Während die normal verzinsten Spareinlagen erneut einen deutlichen Zuwachs verzeichneten, verringerte sich in annähernd gleichem Umfang der Bestand der höher verzinsten Spareinlagen. Die größten Mittelabflüsse gab es hier wie bereits 2016 im Bereich der Einmalanlagen.

Die Umsätze im Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen konnten im Jahr 2017 wieder deutlich zulegen. Der gesamte Wertpapierumsatz in Höhe von 18,5 Mrd. Euro zählt zu den höchsten Umsätzen seit 2009. Der Spitzenwert aus 2007 wurde jedoch weit unterschritten.

2. Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Die Stadt-Sparkasse Solingen blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück.

Bilanzwirksames Geschäft

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme wuchs im Jahr 2017 moderat um 201,2 Mio. Euro auf 2,5 Mrd. Euro. Entsprechend dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen dominiert das Kundengeschäft sowohl die Aktivseite der Bilanz (76,7 %) als auch die Passivseite (75,3 %).

Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft der Stadt-Sparkasse Solingen hat 2017 wie schon in den Vorjahren von der andauernden Niedrigzinsphase profitiert. Die Sparkasse konnte die Kreditvergabe an Kunden noch deutlicher als prognostiziert ausweiten. Das Kreditvolumen nahm gegenüber 2016 um ca. 10,2 % zu. Damit ist die Entwicklung bei der Stadt-Sparkasse Solingen deutlich positiver als im Durchschnitt der rheinischen Sparkassen ausgefallen. Getragen wurde dies insbesondere von dem Kreditgeschäft mit Privatpersonen, aber auch das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen konnte wie erwartet leicht ausgeweitet werden.

Das Konsumentenkreditgeschäft der Stadt-Sparkasse Solingen wies ein spürbares Wachstum von 8,4 % auf. Die Stadt-Sparkasse Solingen konnte sich also wie geplant aufgrund ihrer Marktpositionierung vom rückläufigen RSGV-Trend lösen. Aufgrund der weiterhin sehr günstigen Finanzierungsbedingungen für Erwerber übersteigt die Ausweitung des Wohnungsbaukreditgeschäfts mit 13,0 % nochmals deutlich das bereits hohe Niveau aus 2016 und übertrifft das erwartete Wachstum in diesem Bereich. Auch der Durchschnitt der RSGV-Sparkassen wird weit übertroffen und die Stadt-Sparkasse Solingen konnte ihre Position als führender Immobilienfinanzierer in Solingen weiter ausbauen.

Auch die Firmenkunden der Stadt-Sparkasse Solingen haben vor dem Hintergrund der guten Gesamtwirtschaftslage die günstigen Finanzierungsbedingungen erneut genutzt. Die Kredite an Unternehmen und Selbstständige konnten 2017 um 4,2 % ausgeweitet werden.

Eigenanlagen

In 2017 waren die Anlagen in Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren deutlich rückläufig (-47,7 Mio. Euro bzw. -17,4 %), während die Anlagen in Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erheblich ausgeweitet wurden (+58,1 Mio. Euro bzw. +37,0 %). Die bereits in 2016 geplante Neuausrichtung der Vermögensallokation wurde damit vollzogen.

Wertpapiere von Emittenten wirtschaftsschwacher Euro-Staaten hielt die Stadt-Sparkasse Solingen ausschließlich über Spezialfonds in Höhe von 18,0 Mio. Euro.

Einen Überblick bietet die folgende Tabelle:

	Staatsanleihen	Anleihen von Kreditinstituten/ Unternehmen		davon: gesichert	Aktien	Summe
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Anzahl Schuldner	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Griechenland	0,0	893,2	2	0,0	0,0	893,2
Irland	0,0	1.030,7	4	0,0	0,0	1.030,7
Italien	0,0	8.392,3	13	0,0	0,0	8.392,3
Portugal	0,0	428,3	1	0,0	0,0	428,3
Zypern	0,0	234,9	1	0,0	0,0	234,9
Spanien	0,0	6.693,1	13	0,0	298,8	6.991,9
Insgesamt	0,0	17.672,5	34	0,0	298,8	17.971,3

Aufgrund des geringen Volumens und der breiten Streuung des Engagements sind hier keine erhöhten Risiken zu erkennen.

Einlagengeschäft

Die Kundeneinlagen haben sich 2017 mit +1,9 % (+35,4 Mio. Euro) im Vergleich zum Jahresende 2016 wie erwartet nochmals leicht erhöht. Damit bewegt sich das Einlagenwachstum bei der Stadt-Sparkasse Solingen ungefähr im Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Erwartungsgemäß setzt sich der Trend zur Anlage in liquiden Anlageformen weiterhin fort. Auch die Spareinlagen entwickelten sich in 2017 erneut leicht positiv (+9,8 Mio. Euro). Termingelder haben kaum noch eine Bedeutung. Durch Fälligkeiten bei Sparkassenbriefen im Jahresverlauf ist der Bestand an Eigenemissionen in 2017 nochmals deutlich zurückgegangen (-12,6 Mio. Euro).

Vorsorge

Aufgrund der insgesamt guten Ertragslage, die unter Punkt B.3.1 erläutert wird, konnte die Stadt-Sparkasse Solingen erneut Vorsorge für die besonderen Risiken im Bankgewerbe treffen. Details zu der Auflösung von stillen Reserven, die zur Umwidmung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB gehoben wurden, können dem Teil B.3.1 des Lageberichts sowie dem Anhang entnommen werden.

	2017 Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro	Veränderung in Tsd. Euro	Veränderung in %
Bilanzsumme	2.541.903	2.340.749	201.154	8,6
Kreditgeschäft (insgesamt)	1.950.824	1.770.943	179.881	10,2
Eigenanlagen				
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	226.835	274.491	-47.656	-17,4
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	215.176	157.076	58.100	37,0
Einlagen von Kunden	1.914.412	1.878.984	35.428	1,9
- Spareinlagen	698.284	688.440	9.844	1,4
- Andere Verbindlichkeiten	1.216.127	1.190.544	25.583	2,1
Inhaberschuldverschreibungen	6.061	5.825	236	4,1
Sicherheitsrücklage (einschl. Bilanzgewinn)	150.814	148.410	2.404	1,6
Fonds f. allgemeine Bankrisiken (nach § 340g HGB) ²⁾	148.806	69.571	79.235	

¹⁾ einschl. Handelsbestand
²⁾ davon Ansparung für Erste Abwicklungsanstalt (EAA): 7.300 Tsd. Euro

Nicht bilanzwirksames Kundengeschäft

Wie auch im Durchschnitt der rheinischen Sparkassen hat sich das Wertpapiergeschäft in 2017 wieder erholen können. Der Absatz von Wertpapieren hat sich etwas stärker als erwartet um 14,4 % auf 138 Mio. Euro erhöht. Im Fokus des Kundeninteresses standen vor allem strukturierte Anlagen in Investmentfonds (+24,8%) und Dividendenwerte (14,4 %).

Auch der Absatz im Lebensversicherungsgeschäft hat sich deutlich positiver entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich in 2017 um 52,6 % auf eine Versicherungssumme von 53 Mio. Euro. Das Ergebnis aus 2016 wurde damit deutlich übertroffen und es zeigt sich, dass die Nachfrage nach Vorsorge ungebrochen hoch ist.

Die Nachfrage nach Bausparverträgen ist noch etwas höher als erwartet ausgefallen, da die Kunden sich die derzeit niedrigen Zinsen über ihre gesamte Finanzierungsdauer sichern möchten. In 2017 wurden Verträge mit einer Bausparsumme von 66 Mio. Euro abgeschlossen. Dies entspricht exakt dem Wert des Rekordjahrs 2016.

Nicht bilanzwirksames Eigengeschäft

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat im Rahmen der Steuerung bzw. Sicherung von Zinsänderungsrisiken Deckungsgeschäfte in Form von Swapgeschäften abgeschlossen. Dabei wurde das Volumen in 2017 deutlich erhöht. Details zu Art und Umfang der Geschäfte können dem Anhang entnommen werden, Details zur Risikosteuerung dem Teil C des Lageberichts.

3. Darstellung und Analyse der Lage

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der Stadt-Sparkasse Solingen war in 2017 gut. Trotz des wie erwartet gesunkenen Zinsüberschusses konnte ein Jahresergebnis auf dem Niveau von 2016 erreicht werden.

Das Zinsgeschäft stellt – gemessen am Anteil der Gesamterträge bestehend aus den GuV-Posten 1 bis 9 – mit 68,4 % die wichtigste Ertragsquelle der Stadt-Sparkasse Solingen dar. Die langanhaltende Niedrigzinsphase spiegelt sich in der Entwicklung des Zinsergebnisses wider. Es entwickelte sich mit -6,7 % bzw. -3,7 Mio. Euro etwas stärker rückläufig als erwartet. Trotz des gestiegenen Volumens an Kundeneinlagen ist zwar der Zinsaufwand durch die in großen Teilen erfolgte Anlage in kurzfristigen Anlageformen rückläufig. Gleichzeitig aber sind die Zinserträge durch das sehr niedrige Marktzinsniveau ebenfalls rückläufig. Die Ausweitung des Volumens im Kundenkreditgeschäft konnte die Reduzierung der durchschnittlichen Verzinsung nicht kompensieren.

Das Provisionsergebnis hat einen Anteil von 25,4 % an den Gesamterträgen und bildet damit die zweite große Ertragsquelle der Stadt-Sparkasse Solingen. Aufgrund der positiven Entwicklung im Wertpapier-, Bauspar- und Versicherungsgeschäft fiel die Steigerung des Provisionsergebnisses stärker aus als erwartet (+9,5 % bzw. +1,6 Mio. Euro).

Zum Jahresende 2017 wurde der Handelsbestand erneut vollständig verkauft. Durch eine aktive Handelstätigkeit konnte in einer günstigen Börsenumgebung ein Gewinn von 816 Tsd. Euro realisiert werden.

Die Gesamterträge waren 2017 um 4,0 Mio. Euro oder 5,1 % gegenüber 2016 rückläufig, was erneut insbesondere im gesunkenen Zinsergebnis begründet liegt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen. Beide Posten sind in 2017 deutlich rückläufig (sonstige betriebliche Erträge -37,2 %; sonstige betriebliche Aufwendungen -31,3 %). Einzelpositionen von besonderer Bedeutung sind in 2017 nicht vorhanden.

Der Verwaltungsaufwand hat sich entgegen der Prognose in 2017 besser entwickelt als erwartet und ist sogar leicht rückläufig (-1,1 Mio. Euro oder -2,0 %). Zwar stiegen in 2017 erneut insbesondere die Aufwendungen für Auslagerungen und Vermittlungsprovisionen im Aktivgeschäft, der Personalaufwand hingegen war rückläufig.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen war der betriebliche Aufwand (GuV-Posten 10-12) 2017 insgesamt rückläufig (-4,5 %). Durch die im Vergleich zu 2016 gesunkenen Gesamterträge ist das Betriebsergebnis vor Bewertung um 1,4 Mio. Euro zurückgegangen (-6,8 %). Dies entspricht aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Erwartungen.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei hat die Stadt Sparkasse Solingen die von ihrem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Die erhebliche Verschiebung im Bewertungsergebnis ergibt sich daraus, dass darin Erträge in Höhe von 70,0 Mio. Euro enthalten sind, die aus der Auflösung von stillen Reserven resultieren, die zur Umwidmung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB gehoben wurden.

Losgelöst von dieser Umwidmung war es insgesamt möglich, für das Geschäftsjahr 2017 eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 9,2 Mio. Euro durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zu treffen, wobei derzeit keine weitere Ansparung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) mehr erforderlich ist.

		2017	2016	Veränderung	
	GuV-Pos.	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%
Zinsergebnis	1,2,3,4	51.086	54.767	-3.681	-6,7
darin Swaps:		1.433	1.532		
Provisionsergebnis	5,6	18.943	17.300	1.643	9,5
Nettoergebnis aus Handelsgeschäften	7	816	484	332	68,6
Sonstige betriebliche Erträge	8,9	3.878	6.175	-2.297	-37,2
Gesamterträge		74.723	78.726	-4.003	-5,1
Verwaltungsaufwand	10	51.027	52.077	-1.050	-2,0
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	11	1.627	1.690	-63	-3,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	3.330	4.848	-1.518	-31,3
Betriebsergebnis vor Bewertung		18.739	20.111	-1.372	-6,8
Bewertungsergebnis (saldiert)	13 – 16	70.626	-4.911	75.537	
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	79.235	4.839	74.396	
Steuern	23,24	6.126	6.357	-231	-3,6
Jahresüberschuss		4.004	4.004	0	0,0

Kennziffer Aufwands/Ertragsrelation*	2017	2016
	73,8	72,8
(Wert bereinigt um Sondereffekt im Rahmen der Steuerung von zinstragenden Positionen)	(72,3)	(71,3)

* Verwaltungsaufwand und AfA auf immat. Anlagewerte u. Sachanlagen in % zu (Zinsergebnis + Provisionsergebnis + Nettoergebnis aus Handelsgeschäften + sonst. betriebliche Erträge - sonstige betriebliche Aufwendungen)

3.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Stadt-Sparkasse Solingen war im Jahr 2017 jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bei Kreditinstituten wurden nur im Rahmen der täglichen Disposition bzw. im Liquiditätsmanagement unter Beachtung von kurzfristigen Wertpapierfälligkeiten in Anspruch genommen.

Gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV) wird die Liquidität als ausreichend bewertet, wenn die in einem Monat zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel die während dieses Zeitraums zu erwartenden Zahlungsabflüsse decken. Die so errechnete Liquiditätskennzahl muss mindestens 1,0 betragen. Die Mindestkennzahl wurde weder im Laufe des Jahres 2017 noch zum Bilanzstichtag (2,11) unterschritten. Damit überschreitet die Stadt-Sparkasse Solingen die geforderte Liquiditätskennzahl gem. LiqV weiterhin um mehr als 100 %.

Ergänzend ist seit dem 01.10.2015 die tägliche Einhaltung der kurzfristigen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) sicherzustellen. Die in 2017 gültige Mindestquote von 80 % wurde jederzeit eingehalten und betrug zum Jahresende 180,26 %. Mit Anhebung der Mindestquote auf den endgültigen Wert von 100 % wird die LCR ab 2018 die dann wegfallende Liquiditätskennzahl gem. LiqV als Kennziffer ersetzen.

3.3 Vermögenslage

Per 31.12.2017 betrug die Sicherheitsrücklage der Stadt-Sparkasse Solingen 146,8 Mio. Euro. Zudem wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken per 31.12.2017 um 79,2 Mio. Euro auf 148,8 Mio. Euro aufgestockt. 70 Mio. Euro dieser Aufstockung resultieren aus der Auflösung von stillen Reserven, die zur Umwidmung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB gehoben wurden. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. Euro werden voraussichtlich 2,4 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage nach den entsprechenden Beschlüssen zugeführt.

Seit dem 01.01.2014 gelten die Eigenmittelanforderungen der CRR/CRD IV (Capital Requirements Regulation / Capital Requirements Directive IV). Danach bilden die Gewinnrücklage sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken – unter Beachtung einiger Abzugspositionen – das harte Kernkapital. In Relation zu den Eigenmittelanforderungen gemäß CRR ergab sich per 31.12.2017 eine harte Kernkapitalquote von 14,0 %.

Zusammen mit dem Ergänzungskapital, das hauptsächlich aus stillen Reserven besteht, errechnete sich zum 31.12.2017 eine Gesamtkapitalquote von 17,9 %. Im gesamten Geschäftsjahr lag diese in einer Bandbreite von 17,9 % bis 18,6 %; die Eigenkapitalanforderungen wurden zu jeder Zeit eingehalten. Die Stadt-Sparkasse Solingen überschreitet deutlich den Mindestwert von 9,26 %, wobei der Anteil des Kernkapitals mindestens 6,0 % betragen muss, 1,25 % auf den in 2017 zu erfüllenden Kapitalerhaltungspuffer aus hartem Kernkapital entfallen sowie 0,01 % auf den antizyklischen Kapitalpuffer.

Die Aufsichtsbehörden beurteilen und messen regelmäßig die Risiken, denen die einzelnen Kreditinstitute ausgesetzt sind. Diese Tätigkeit wird als Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) bezeichnet. Dazu gehört auch ein einheitlich ermittelter individueller Kapitalzuschlag zur zusätzlichen Risikoabsicherung. Dieser betrug zum 31.12.2017 2,5 %.

Insgesamt ergab sich demnach per 31.12.2017 für die Stadt-Sparkasse Solingen ein Soll-Wert bei den Kapitalanforderungen von 11,76 %, der auch im Jahresverlauf deutlich übererfüllt wurde.

Die Bewertung der Aktiva und Passiva entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Alle Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet. Die Wertpapiere wurden, wie in den Vorjahren, nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Es erfolgten keine Umwidmungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens in das Anlagevermögen. Bei der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden.

Insgesamt stellt sich die Lage der Stadt-Sparkasse Solingen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weiterhin gut dar.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Förderung gemeinnütziger/karitativer Einrichtungen und Projekte

Als Institute der Bürgerinnen und Bürger gestalten die Sparkassen das wirtschaftliche Leben aktiv mit und leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und sozialen Balance in Deutschland. Mit ihrem gesellschaftlichen Engagement tragen die Sparkassen dazu bei, die Lebensqualität in den Regionen zu steigern.

Verlässlich und beständig engagiert sich die Stadt-Sparkasse Solingen Jahr für Jahr für Sport und Kultur, für die Wirtschaft der Region und für soziale Projekte, denn ohne aktive Vereine, eine reichhaltige Kultur und eine gesunde Wirtschaftsstruktur geht der Zusammenhalt verloren. "Sparkasse. Gut für Solingen." lautet daher das Motto.

In 2017 wurden insgesamt rund 2,6 Millionen Euro brutto (einschließlich PS-Zweckertrag) als Bürgerdividende für gemeinnützige Zwecke gespendet bzw. dem Träger für Zwecke des Gemeinwohls zur Verfügung gestellt.

Alle weiteren Angaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung finden sich im Nachhaltigkeitsbericht, der ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

C. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement und Risikocontrolling

Risikomanagementziele

Wichtigstes Ziel des Risikomanagements ist es, sicherzustellen, dass alle für die Stadt-Sparkasse Solingen wesentlichen Risiken durch die vorhandene Risikodeckungsmasse laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gewährleistet ist. Daneben ist durch das Risikomanagement eine der Risikotragfähigkeit angemessene Rendite- / Risikosteuerung sicherzustellen. Das Risikomanagement schafft eine Grundlage für die sachgerechte Wahrnehmung der Überwachungsfunktionen des Aufsichtsorgans und beinhaltet deshalb auch dessen angemessene Einbindung.

Risikomanagementsystem

Die Risikosteuerung der Stadt-Sparkasse Solingen wird durch den Vorstand wahrgenommen. Basis hierfür ist ein wirksames Risikomanagement, mit dem er die Risiken beurteilen und steuern kann. Es werden im Sparkassenverbund entwickelte Modelle eingesetzt. Die gesamte Risikosteuerung und -überwachung erfolgt in Organisationseinheiten, die nicht im Markt tätig sind, bzw. durch den Vorstand. Darüber hinaus sind Risikoidentifikation, -beurteilung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation Prüffelder der Internen Revision.

Bei der Beurteilung und Überwachung der Risiken werden zum einen die konkreten Risikopotenziale, d. h. die Verlust- bzw. Vermögensminderungspotenziale, für alle in das Risikomanagement einbezogenen wesentlichen Risiken ermittelt, in die Risikotragfähigkeit einbezogen (für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko existiert ein separater Steuerungskreis), mit den festgelegten Schwellenwerten / Limiten abgeglichen und ggf. Handlungsvorschläge abgeleitet und überwacht. Zum anderen erfolgt eine zukunftsgerichtete Betrachtung der wesentlichen Risiken im Kapitalplanungsprozess und im Frühwarnsystem auf Instituts- und Portfolioebene. Flankierend sind weitere Systeme zur Beurteilung und Überwachung der Risiken, wie beispielweise das Liquiditätskostenverrechnungssystem, die Stress-tests und das Backtesting, implementiert. Im Rahmen der Steuerung der Risiken erfolgen die Ableitung von Handlungsvorschlägen und die Entscheidung über Steuerungsmaßnahmen durch den Vorstand. Die Einbindung der Leitung der Risikocontrolling-Funktion in risikorelevante Entscheidungen trägt ebenso zur Steuerung der Risiken bei wie die jährliche Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie. Die mindestens jährliche sowie anlassbezogene Überprüfung der Angemessenheit der Methoden und Verfahren und die Umsetzung aufsichtsrechtlicher bzw. gesetzlicher Anforderungen gewährleisten eine zeitnahe Anpassung an sich ändernde Bedingungen. Die Risiken werden turnusmäßig berichtet. Einzelrisiken von erhöhter Bedeutung werden insbesondere auch bei Überschreitung der festgelegten Schwellenwerte / Limite ad hoc dem Gesamtvorstand, dem jeweiligen Entscheidungsträger, der Revision und ggf. dem Verwaltungsrat / Kreditausschuss zur Kenntnis gegeben.

Für die Messung von Adressenrisiken, Beteiligungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken kommen verschiedene Methoden wie "Value-at-Risk-Ansatz", Expertenschätzung, Durchschnitts- und Höchstbetragsberechnungen zum Einsatz. Die einzelnen Risikofaktoren werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage beurteilt.

Weiterhin erfolgen Sensitivitätsanalysen, bei denen besonders starke Veränderungen unterstellt werden. Unabhängig davon werden mit separaten Stresstest-Berechnungen auch außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abgebildet.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt (siehe Abschnitt „Zinsänderungsrisiken“). Einzelheiten zu den Geschäften sind im Anhang zum Jahresabschluss unter "Derivative Finanzinstrumente" aufgeführt.

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Risikoprofil und der Strategie der Stadt-Sparkasse Solingen angemessen.

Die Prozesse zur Risikosteuerung werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls angepasst, z.B. wenn sich Vorteile bei der Effizienz und / oder Effektivität ergäben oder geänderte rechtliche Grundlagen vorliegen.

Adressenrisiken

Unter Adressenrisiken versteht die Stadt-Sparkasse Solingen die Gefahr, dass ein Kreditnehmer (Bank oder Nichtbank) seine vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Ebenso beinhalten sie das Risiko, dass die Sparkasse gegenüber einem Dritten aufgrund des Ausfalls einer Person in Leistung treten muss (z.B. Avale oder Bürgschaften).

Im Rahmen der Risikomessung wird über das Simulationsmodell - CreditPortfolioView (CPV) - ein Quantilswert ermittelt. Die Adressenrisiken beinhalten das Adressenrisiko aus Kundengeschäft und das Adressenrisiko aus Eigengeschäft. Die Adressenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung begrenzt und gesteuert. Die Strategielimite wurden eingehalten.

Adressenrisiken im Kreditgeschäft

Zur Risikoklassifizierung setzt die Stadt-Sparkasse Solingen überwiegend die Rating- und Scoring-Modelle der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ein. Es kommen verschiedene Verfahren zur Anwendung. Mit der Zuordnung eines Kreditnehmers zu einer Risikoklasse erfolgt eine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die eine Grundlage zur Messung und Steuerung der Adressenrisiken im Kundengeschäft darstellt.

Ein maßgebliches Instrument zur Identifizierung und Steuerung von Adressenrisiken im Kundengeschäft ist die individuelle Betrachtung von Einzelkreditengagements.

Die folgenden Übersichten verdeutlichen die wesentlichen Strukturmerkmale der adressenrisikobehafteten Positionen.

1. Zusammensetzung des Kreditportfolios			
Zuordnung nach Einzelkreditnehmern		Kreditvolumen 31.12.2017	
		in Mio. Euro	in %
Kredite an Privatpersonen		1.212	39,5
davon	KK-Kredite	124	4,0
	Kreditkarten	68	2,4
	Konsumentenkredite	34	1,1
	Wohnungsbaukredite	919	29,8
	sonstige Kredite	67	2,2
	kommunalverbürgte Kredite	0	0,0
Kredite an Unternehmen / Selbständige		1.094	35,4
davon	KK-Kredite	134	4,3
	Kreditkarten	15	0,5
	Wohnungsbaukredite	477	15,4
	Wechsel, Avale	47	1,5
	sonstige Kredite	385	12,5
	kommunalverbürgte Kredite	36	1,2
sonstige Kreditnehmer (wegen fehlendem Hauptwirtschaftszweig)		0	0,0
Risikotragendes Kundenkreditvolumen (einschl. kommunalverbürgte Kredite)		2.306	74,9
Kredite an öffentliche Haushalte		214	6,9
Risikotragendes Kundenkreditvolumen (einschl. kommunalverbürgte Kredite und öffentliche Haushalte)		2.520	81,8
Forderungen an Banken und sonst. Nichtbanken		566	18,1
davon	Kredite an KI	53	1,6
	Wertpapiere	461	14,8
	Schuldscheinforderungen	5	0,2
	Anteilsbesitz / Beteiligungen	47	1,5
Sonstige (ohne Kundenkredite)		2	0,1
Kreditvolumen nach § 19 Abs. 1 KWG		3.088	100,0

Datenbasis Gesamtrisikobericht 31.12.2017

2. Darstellung der Branchenstruktur		
Zuordnung nach Einzelkreditnehmern	31.12.2017	
	Gesamt- volumen (inkl. offener Zusagen) in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %
Privatkunden	1.212	48,1
Summe Kredite an Unternehmen	1.094	43,4
Land- u. Forstwirtschaft	1	0,1
Energie- und Wasserversorgung	37	1,5
Verarbeitendes Gewerbe	182	7,2
Baugewerbe	84	3,3
Kraftfahrzeughandel	22	0,9
Großhandel	29	1,2
Einzelhandel	58	2,3
Verkehr, Nachrichten	16	0,7
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	26	1,0
Gastgewerbe	16	0,6
Grundstücks- u. Wohnungswesen	276	11,0
Dienstl. für Unternehmen	78	3,1
Beratung, Planung, Sicherheit	128	5,1
Öff. u. private Dienstleistungen	31	1,2
Gesundheit und Soziales	89	3,5
Organ. ohne Erwerbszwecke	20	0,8
Bauträger	1	0,0
Öffentliche Haushalte	214	8,5
Sonstige (Sammel- Hauptwirtschaftszweig)	0	0,0
Gesamt	2.520	100,0

Datenbasis Gesamtrisikobericht 31.12.2017

3. Darstellung des Kreditbestands nach Ratingklassen ohne Wertpapiere und Beteiligungen			
Zuordnung nach Einzelkreditnehmern		31.12.2017	
		Gesamtvolumen (inkl. offener Zusagen) in Mio. Euro	Anteil am Gesamtvolumen in %
erste Adresse	1AAAA	213	8,5
	1AAA	7	0,3
	1AA	544	21,6
	1A	436	17,3
	2	152	6,0
	3	180	7,1
	Gesamt	1.532	60,8
gute Bonität	4	194	7,7
	5	194	7,7
	6	152	6,0
	Gesamt	540	21,4
	7	115	4,6
	8	87	3,5
	9	49	1,9
	Gesamt	251	10,0
	10	41	1,7
	11	44	1,7
	Gesamt	85	3,4
Risikokunden	12	20	0,8
	13	23	0,9
	14	10	0,4
	15	9	0,3
	15(B)	0	0,0
	15(C)	2	0,1
	Gesamt	64	2,5
Ausfallkunden	16	3	0,1
	17	9	0,4
	18	18	0,7
	Gesamt	30	1,2
Ratinglücke		18	0,7
Gesamt:		2.520	100,0

Datenbasis Gesamtrisikobericht 31.12.2017

4. Darstellung der Eigenhandelsstruktur nach Risikoklassen			
Marktwerte (Dirty Value)		31.12.2017	
		in Mio. Euro	in %
Aktien (inkl. Durchschau Spezialfonds und inkl. BGV**)		59	12,6
Handelsbestand Gesamt		0	0,0
festverz. WP (inkl. Durch- schau Spezialfonds)	Rating AAA bis A-	281	59,7
	Rating BBB+ bis BBB-	66	13,9
	Rating BB+ bis B-	50	10,6
	Rating CCC-D	0	0,0
	ohne Rating S&P oder Moody's	0	0,0
	Eigenbestand IHS (ohne Rating)	1	0,3
	Summe	398	84,5
	davon öffentliche Haushalte	86	18,2
	davon gedeckte Schuldverschreibungen	81	17,1
Offene Immobilienfonds (inkl. KVK* und ohne BGV**)		11	2,2
Saldo Tages-/Termingelder Spezialfonds (Anlagen/Aufnahmen)		3	0,7
Wertpapierbestand insgesamt (ohne Swaps und Tages-/Termingelder Direktbestand)		471	100,0

*KVK= Kundenvorkäufe offene Immobilienfonds

**BGV = BGV Bayerische Grundvermögen AG. (DE000A0S8686), eine indirekte Immobilieninvestition in Form einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht

Datenbasis: Gesamtrisikobericht 31.12.2017

Veränderungen der Risikolage werden vierteljährlich in Berichtsform zusammengefasst und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben.

Schwerpunktmäßig kommen die Ausleihungen der Stadt-Sparkasse nach wie vor dem örtlichen Mittelstand zugute; dabei stellt sich der Anteil des verarbeitenden Gewerbes im Verbandsvergleich überdurchschnittlich dar. Gleichwohl sind erhöhte Risiken aus der Struktur der Ausleihungen im abgelaufenen Jahr nicht erkennbar. Kreditsicherheiten werden zur Reduzierung der Ausfallrisiken im notwendigen Umfang hereingenommen.

Um eine frühzeitige Steuerung des Adressenrisikos vornehmen zu können, hat die Stadt-Sparkasse Solingen das „OSPlus-Frühwarnsystem“ implementiert. Auf Basis der in diesem System festgelegten quantitativen und qualitativen Faktoren wird eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglicht.

Der Betrag der Neubildungen von Einzelwertberichtigungen liegt weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Im mehrjährigen Vergleich zeigen die konstant niedrigen Direktabschreibungen sowie die Entwicklung von Netto- und Bruttozuführungen zu Wertberichtigungen eine insgesamt stabile Risikolage.

Beteiligungsrisiko

Die Stadt-Sparkasse Solingen definiert das Beteiligungsrisiko als Gefahr, dass aus einer Beteiligung (im bilanziellen Sinne) oder sonstigen Vermögenswerten mit Eigenkapitalcharakter Verluste entstehen. Im Rahmen der Risikomessung wird ein Quantilswert ermittelt. Das Beteiligungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung begrenzt und gesteuert. Die Strategielimite wurden eingehalten. Der Schwerpunkt der Beteiligungen liegt auf den strategischen und hier insbesondere auf den Verbundbeteiligungen. Außerdem besteht eine dauerhafte Beteiligung an der Stadtwerke Solingen GmbH.

Marktpreisrisiken

Die Stadt-Sparkasse Solingen definiert Marktpreisrisiken als die Gefahr von Preis- bzw. Kursveränderungen (z.B. von Aktien, Anleihen oder Währungen) aufgrund von Marktbewegungen bzw. Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder von Volatilitäten.

Zinsänderungsrisiken

Für die passive Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden monatlich die relevanten zinstragenden Geschäfte in einer einheitlichen Cash-Flow-Übersicht unter Einbeziehung zinssichernder Swapgeschäfte abgebildet (per Jahresende insgesamt 205 Mio. Euro). Für Produkte mit optionalen Bestandteilen sowie mit unbestimmten Zinsbindungen wurden entsprechende Annahmen getroffen.

Zusätzlich werden vierteljährlich anhand von Szenarioberechnungen die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Ertragslage (Zinsspannenrisiko) berechnet.

Die Stadt-Sparkasse Solingen steuert das Zinsänderungsrisiko konsequent passiv mit Ausrichtung an einer geeigneten Benchmark. Die eingegangenen Zinsänderungsrisiken ermöglichen es entsprechende Ergebnisbeiträge aus der Fristentransformation zu realisieren. Die Risikoausprägung im Bereich der Zinsänderungsrisiken wird im Kontext dieser Ertragschancen und Kapitalausstattung als angepasst eingestuft.

Kursrisiken

Die Berichterstellung erfolgt täglich, der Versand an den Vorstand einmal wöchentlich. Die Berichterstattung erstreckt sich auf die mit Kursrisiken behafteten Handelsgeschäfte, die relevanten Limite und deren aktuellen Auslastungen. Darüber hinaus enthält der Bericht das täglich ermittelte Ergebnis (Handelsergebnis) in Form von kumuliert dargestellten Jahresergebnissen sowie die Bewertung der mit Kursrisiken behafteten Positionen.

Über die ermittelten Kursrisiken aus Handelsgeschäften wird ein vierteljährlicher Gesamtrisikobericht erstellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht enthält einen Überblick über die Risiko- und Ergebnisentwicklung.

Die in den letzten Jahren aufgetretenen Bewertungsschwankungen sind in erster Linie auf die konsequente Anwendung des strengen Niederstwertprinzips zurückzuführen. Der Schwerpunkt der ermittelten Risiken lag im Bereich der (Spezial-)Fonds. Die Risikowerte bewegten sich 2017 im Rahmen der festgelegten Limite.

Währungsrisiken

Durch eingerichtete Materialitäts- und Volumenschwellen werden Währungsrisiken auf einen für die Risikosteuerung zu vernachlässigenden Betrag eingegrenzt.

Fazit

Aus den aufgeführten Marktpreisrisiken sind keine Belastungen zu erwarten, die die Risikotragfähigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen gefährden könnten. Es ist von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Risikolage auszugehen. Diese Annahme wurde in den Vorjahren durch das jederzeitige Einhalten der Risikotragfähigkeit uneingeschränkt bestätigt.

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Stadt-Sparkasse Solingen die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft oder angelegt werden können.

Die Liquiditätsrisiken werden in Zahlungsunfähigkeitsrisiken und Refinanzierungskostenrisiken unterschieden.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Das Refinanzierungskostenrisiko ist als die Gefahr definiert, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Im Gegensatz zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches aufgrund seiner besonderen Eigenart nicht sinnvoll mit ökonomischem Kapital unterlegt werden kann, wird das Refinanzierungskostenrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung begrenzt und gesteuert. Die Einbindung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in die Risikosteuerungsprozesse erfolgt in einem zweiten Steuerungskreis (anhand einer Liquiditätsablaufbilanz), bei der die Auswirkungen eines möglichen, verstärkten Mittelabflusses analysiert werden.

Die Stadt-Sparkasse Solingen verfügt über eine einwandfreie Bonität, die Liquiditätsbeschaffung konnte jederzeit im erforderlichen Umfang über die Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Geld- und Kapitalmarkt problemlos vorgenommen werden. Darüber hinaus ist der überwiegende Teil des Wertpapierbestands kurzfristig beleihbar.

Liquiditätsengpässe waren in der Vergangenheit nicht feststellbar und werden auch künftig nicht erwartet.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Für die Messung des operationellen Risikos auf der Ebene des Gesamtportfolios werden die Kennzahlen „erwarteter Verlust“ und „unerwarteter Verlust“ ermittelt. Unerwartete Verluste werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert, erwartete Verluste werden in dem neutralen Ergebnis bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Operationelle Risiken werden regelmäßig analysiert, um gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen und das Risiko für die Stadt-Sparkasse Solingen zu reduzieren.

Die jeweils im Vorjahr aufgetretenen Schadensfälle werden anonymisiert an eine zentrale Schadensfalldatenbank gemeldet. Die statistische Auswertung aller zurückgespielten bundesweit gesammelten Schadensfälle ermöglicht eine Standortbestimmung im Vergleich zu den anderen Sparkassen. Für die bisherigen Vergleichszeiträume weist die Stadt-Sparkasse Solingen eine – gemessen an der Bilanzsumme – mittlere Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe auf.

Aufgrund der Vielschichtigkeit von operationellen Risiken existieren in der Stadt-Sparkasse Solingen Regelungen und Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken. Potenziellen Schäden durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Dritten begegnet die Sparkasse mit entsprechenden Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit regelmäßig von der Internen Revision überwacht wird. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt. Für technische Risiken existieren entsprechende Notfallsysteme, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Ferner werden operationelle Risiken durch die Auswahl zuverlässiger Dienstleister vermindert. Darüber hinaus wurden Versicherungen abgeschlossen, die gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden weitgehend abfangen sollen. Zur Abwendung von Rechtsrisiken werden aktuelle Vertragsvordrucke des Deutschen Sparkassen Verlags genutzt und bei außerhalb des Standards liegenden Verträgen die eigene Fachabteilung eingebunden. Im Bedarfsfall wird zusätzlich eine externe Rechtsberatung hinzugezogen. Die Gesamtverantwortung für die Steuerung, Überwachung und Kontrolle operationeller (wie auch der übrigen) Risiken obliegt dem Vorstand.

Seit Jahren sind keine gravierenden Schäden durch schlagend gewordene operationelle Risiken aufgetreten. Die bedeutendsten Schadensfälle sind Folgen der aktuellen Rechtsprechung zur Widerrufsbelehrung bei Darlehen. Es handelt sich um ein bestehendes Rechtsrisiko gekoppelt mit einer schweren Abschätzbarkeit des Risikos einer Inanspruchnahme. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Sonstige Risiken

Hier sind die Risiken im Zusammenhang mit der EAA zu nennen. Diesem Risiko wird im Rahmen des RSGV-Ansparmmodells durch ausreichende Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken Rechnung getragen. Darüber hinaus sieht die Stadt-Sparkasse Solingen aufgrund des vorhandenen Risikodeckungspotenzials auch für den eventuell notwendigen Fall der Bildung einer entsprechenden Rückstellung keine untragbare Belastung für ihre Risikotragfähigkeit. Die Einzelheiten zu den ergriffenen Maßnahmen sind im Teil D (Prognosebericht) beschrieben.

Gesamtrisikosituation

Das Gesamtbankrisiko war durch die vorhandene Risikodeckungsmasse jederzeit ausreichend abgesichert.

Bei einer Gesamtkapitalquote nach CRR von 17,86 % per 31.12.2017 wird die vorgeschriebene Gesamtkennziffer von 11,76 % deutlich überschritten. Damit sind auch zukünftig Geschäftsausweitungen möglich. Die Auslastung der Risikolimits lag während des Geschäftsjahrs deutlich unterhalb der auf Gesamtbankebene festgelegten Grenzen. Die Stadt-Sparkasse Solingen steuert ihre Risiken in einer dem Geschäftsumfang und der Risikointensität angemessenen Weise. Die Risikolage ist als ausgewogen zu beurteilen.

D. Prognosebericht

Die folgenden Ausführungen erstrecken sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr. Grundlage der Einschätzungen sind die gesamtwirtschaftlichen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute. Ob die tatsächliche Entwicklung den Erwartungen entspricht, wird - außer von den üblichen Prognoseunsicherheiten - in naher Zukunft weiterhin besonders durch die politischen und ökonomischen Unsicherheiten beeinflusst. Die Daten des vergangenen Jahrs sind für Deutschland zunächst eine positive Ausgangslage: Ein BIP-Wachstum von 2,2 %, die gestiegene Beschäftigung, die gesunkene Arbeitslosigkeit, ein Plus im Staatshaushalt. Weiterhin hoch sind jedoch die politischen Risiken (inkl. Terrorgefahr). Auch wenn manche Äußerung des US-Präsidenten zu einer Einschränkung des Außenhandels (bislang) noch nicht zu entsprechenden Maßnahmen geführt hat, bleibt der weltweit zunehmende Protektionismus eine ernstzunehmende Gefahr, gerade für Volkswirtschaften wie Deutschland.

Die Stimmungslage ist in 2018 weiterhin sehr gut, bei Unternehmen wie auch bei den Konsumenten. Zwar ging die Erwartungskomponente des ifo-Indexes zuletzt zwei Monate in Folge zurück, allerdings auf hohem Niveau. Mit der aktuellen Situation sind die Unternehmen ohnehin äußerst zufrieden: Die Lageeinschätzung der Unternehmen kletterte auf ein neues Rekordniveau. Die Stadt-Sparkasse Solingen verfügt über Instrumente und Prozesse, um den Einfluss möglicher Entwicklungen auf die eigenen Planwerte zu erkennen, zu analysieren und ggf. steuernd einzugreifen (s. Teil C „Chancen- und Risikobericht“).

Im Mittel der Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute für 2018 liegt mit etwa 2,3% auch der von der Sparkassen-Finanzgruppe erwartete BIP-Zuwachs. Das Wachstum wird in diesem Jahr erneut vor allem von der starken inländischen Nachfrage getrieben. Den höchsten Wachstumsbeitrag erwarten die Wirtschaftsforscher von den privaten Konsumausgaben. Neben den steigenden Einkommen fördert nunmehr seit mehreren Jahren vor allem die gute Arbeitsmarktsituation den privaten Konsum, was sich in der Tendenz nicht ändern dürfte. Beim verfügbaren Einkommen wird für 2018 ein weiterer Anstieg von +3,2% bis +3,8 % erwartet. Damit stehen auch unter Berücksichtigung der Inflation (~1,8 %) im laufenden Jahr mehr Mittel für den Konsum und/oder das Sparen zur Verfügung. Die Wirtschaftsforscher prognostizieren eine Sparquote in etwa auf dem Niveau von 2017 (9,9 %).

Auch die Investitionen werden das Wachstum in 2018 weiter beflügeln. Vor allem bei den Ausrüstungsinvestitionen wird ein starker Anstieg erwartet. Insgesamt liegen die Prognosen für das laufende Jahr zwischen +2 % und +3,5 %.

Der Außenhandel wird sich in diesem Jahr voraussichtlich deutlich weiter beleben. Da – den Prognosen zufolge – die Importe und die Exporte in ähnlichem Maße steigen werden, wird der Außenbeitrag, d. h. der Wachstumsbeitrag des Außenhandels in Summe fast zu vernachlässigen sein.

Die Erwartungen in der bergischen Wirtschaft sind hinsichtlich der Umsatz- und Ertragsentwicklung überwiegend aufwärts gerichtet. Die Weichen bleiben auf Expansion gestellt: Die Unternehmen wollen deutlich mehr investieren und mehr Personal einstellen. Insbesondere die Industrieunternehmen planen, durch zusätzliche Investitionen ihre Produktionskapazitäten zu erweitern, neue Produkte zu fertigen oder zu rationalisieren. Kritisch werden jedoch die wieder anziehenden Energie- und Rohstoffpreise sowie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen gesehen.

Trotz andauernder politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten kann marktweit von einem weiteren Wachstum im gewerblichen Kreditgeschäft ausgegangen werden. Daher wird auch bei den Kunden der Stadt-Sparkasse Solingen noch Wachstumspotenzial gesehen. Aufgrund der nach wie vor optimistischen Einschätzung der regionalen Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage geht die Sparkasse davon aus, auch 2018 ein deutliches Wachstum im gewerblichen Kreditgeschäft realisieren zu können.

Im Konsumentenkreditgeschäft ist auf Gesamtmarktebene lediglich mit etwa gleichbleibender Nachfrage zu rechnen. Dies liegt u.a. an weiter steigenden verfügbaren Einkommen, dem niedrigen Zinsniveau und einer tendenziell stagnierenden Sparquote, die zu einer zunehmenden Finanzierung der Konsumausgaben aus laufenden Einkommen führt. Dennoch geht die Stadt-Sparkasse Solingen davon aus, aufgrund ihrer derzeitigen Marktpositionierung im Konsumentenkreditgeschäft eine weitere Belebung erzielen zu können. Positiv stellt sich das Bild im privaten Wohnungsbaukreditgeschäft dar. Aufgrund der weiterhin günstigen Finanzierungsmöglichkeiten für Erwerber rechnet die Sparkasse damit, dass es im privaten Wohnungsbaukreditgeschäft erneut zu einem deutlichen Wachstum kommt. Insgesamt rechnet die Stadt-Sparkasse Solingen mit einer nochmals spürbaren Ausweitung des Kreditvolumens, die allerdings abhängig von der Kreditnachfrage der Unternehmen und der Dynamik des Wohnungsbaukreditgeschäfts ist.

Die Stadt-Sparkasse Solingen geht davon aus, dass sich der Bestand an Kundeneinlagen im Jahr 2018 verringern wird. Mögliche Gründe dafür sind u. a. die aufgrund der geringen Renditeerwartungen ausbleibende Wiederanlage fälliger Anlagen und die Verwendung der Mittel für Konsumzwecke. Zudem sollte es bei einem stabilen Marktumfeld möglich sein, das Wertpapiergeschäft noch einmal deutlich zu steigern.

Die Belastungen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau und die anhaltend starke Konkurrenzsituation, erschweren es von Jahr zu Jahr mehr, ausreichende Margen zu erzielen. Daher erwartet die Sparkasse für 2018 einen erneut deutlichen Rückgang des Zinsüberschusses. In den folgenden Jahren ist damit zu rechnen, dass die negativen Auswirkungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Ertragslage der Sparkasse noch spürbar zunehmen.

Im Zusammenhang mit der prognostizierten erneut positiven Entwicklung im Wohnungsbaukreditgeschäft sieht die Sparkasse weiterhin Potenzial für eine deutliche Ausweitung des Bauspargeschäfts. Im Lebensversicherungsgeschäft sieht die Sparkasse die Möglichkeit, eine noch etwas stärkere Geschäftsausweitung als im Jahr 2017 zu erreichen. Insgesamt wird, abhängig vor allem von der Entwicklung des Wertpapier- und Versicherungsgeschäfts, eine leichte Erhöhung des Provisionsergebnisses erwartet.

Die Verwaltungsaufwendungen werden sich 2018 voraussichtlich geringfügig erhöhen.

Insgesamt erwartet die Stadt-Sparkasse Solingen auch für 2018 eine stabile Geschäftsentwicklung, trotz des rückläufigen Zinsüberschusses.

Auch in Zukunft soll weiterhin das haftende Eigenkapital vor dem Hintergrund der neuen Eigenkapitalvorschriften nach Basel III gestärkt und damit Risikovorsorge getroffen werden.

Die Vermögenslage der Stadt-Sparkasse Solingen wird für die Zukunft als unverändert gut eingeschätzt. Hinsichtlich der per 01.01.2014 in Kraft getretenen Vorschriften der CRR/CRD IV (Capital Requirements Regulation/Capital Requirements Directive IV) bleibt die Mindestkapitalquote von 8 % weiter bestehen – wobei der Anteil des Kernkapitals mindestens 6 % betragen muss; hinzu kommt seit 2016 ein Kapitalerhaltungspuffer, der nur aus Kernkapital gebildet werden kann. Dieser beträgt zum 31.12.2017 1,26 % (einschließlich antizyklischem Kapitalpuffer) und erhöht sich bis 2019 jährlich rätierlich. Auch unter Beachtung des unter Punkt B.3.3 erläuterten SREP-Zuschlags erfüllt die Stadt-Sparkasse Solingen die Eigenkapitalanforderungen deutlich über die Mindestanforderungen hinaus.

Angesichts der künftig deutlich stärkeren Bedeutung des Kernkapitals hat die Sparkasse Mittel aus stillen Reserven im Volumen von 70 Mio. Euro umgewidmet und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem.

§ 340 g HGB zugeführt. Damit ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichend hohe Kernkapitalquote gesichert.

Da die Sparkasse insgesamt mit einer unverändert guten Finanzlage rechnet, sieht sie sich auch in Zukunft in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die gesetzlich geforderten Kennzahlen zu erfüllen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus dem Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahrs eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Stadt-Sparkasse Solingen am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,6074 %). Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil 1,5419 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 7,3 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Solingen, im März 2018

Vorstand

Grunwald

Greif

Tangemann

Bericht des Verwaltungsrates

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2017 den Sparkassenorganen Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2017 zu sechs Sitzungen zusammen, in denen er Berichte des Vorstandes über die Wirtschafts- und Geschäftslage entgegennahm, Fragen der Geschäftspolitik erörterte und die erforderlichen Beschlüsse fasste.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt und damit testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Gemäß § 15 Abs. 2 d) SpkG NRW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2017 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2017 gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 4.003.501,37 Euro erfolgt nach § 25 SpkG NRW. Der Verwaltungsrat schlägt gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NRW der Vertretung des Trägers vor, einen Betrag von 2.403.501,37 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat vor, einen Betrag von 1.200.000,00 Euro unmittelbar dem Träger zur Verfügung zu stellen mit der Maßgabe, diesen Betrag (nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) als Gewinnverwendung gemäß § 25 Abs. 3 SpkG NRW zu verwenden.

Weiter schlägt der Verwaltungsrat vor, auf die Zuführung des restlichen Betrages von 400.000,00 Euro an den Träger mit der Maßgabe zu verzichten, dass der Verwaltungsrat selbst diesen Betrag (nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) als Gewinnverwendung gemäß § 25 Abs. 3 SpkG NRW unmittelbar Dritten zur Erfüllung gemeinwohlorientierter örtlicher Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zuführt und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt, beschränkt.

Solingen, 20. Juni 2018

Verwaltungsrat

Kurzbach, Vorsitzender

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

der **Stadt-Sparkasse Solingen**

Sitz
eingetragen beim Amtsgericht
Register Nr.

Kölner Str. 68-72, 42651 Solingen
Wuppertal
A 20345

Land

Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk

Düsseldorf

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

	Euro	Euro	Euro	31.12.2016 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		16.258.254,80		19.421
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>49.824.969,92</u>		<u>36.349</u>
			66.083.224,72	55.770
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		3.914.885,67		2.958
b) andere Forderungen		<u>5.089.102,64</u>		<u>11.234</u>
			9.003.988,31	14.191
4. Forderungen an Kunden			<u>1.950.823.768,81</u>	<u>1.770.943</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.030.252.108,82 Euro			(994.741)
Kommunalkredite	<u>177.734.255,18 Euro</u>			<u>(194.136)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			-,-	-
ba) von öffentlichen Emittenten		85.407.280,82		70.063
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	85.407.280,82 Euro			(70.063)
bb) von anderen Emittenten		<u>140.238.655,24</u>		<u>203.812</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>140.238.655,24 Euro</u>		225.645.936,06	<u>273.874</u>
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>1.188.567,83</u>	<u>617</u>
Nennbetrag	<u>1.136.000,00 Euro</u>			<u>(584)</u>
			226.834.503,89	274.491
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>215.175.711,99</u>	<u>157.076</u>
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			<u>46.691.348,26</u>	<u>46.787</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			<u>699.874,57</u>	<u>919</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>699.874,57 Euro</u>			<u>(919)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		48.745,00		57
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			48.745,00	57
12. Sachanlagen			<u>18.012.855,84</u>	<u>16.307</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>8.380.032,93</u>	<u>4.041</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>149.425,34</u>	<u>165</u>
Summe der Aktiva			2.541.903.479,66	2.340.749

Passivseite

31.12.2016
Tsd. EUR

	Euro	Euro	Euro	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		6.041.584,73		3.733
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>272.353.207,58</u>		<u>195.897</u>
			<u>278.394.792,31</u>	<u>199.630</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	564.999.352,53			554.588
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>133.284.950,25</u>			<u>133.853</u>
		698.284.302,78		688.440
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.176.690.385,22			1.136.427
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>39.436.862,04</u>			<u>54.117</u>
		1.216.127.247,26		1.190.544
			<u>1.914.411.550,04</u>	<u>1.878.984</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		6.061.136,73		5.825
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,- Euro			(-)
			6.061.136,73	5.825
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			699.874,57	919
darunter:				
Treuhandkredite	699.874,57 Euro			(919)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.387.031,54	2.716
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.342.724,44	1.584
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.068.366,00		17.057
b) Steuerrückstellungen		<u>1.433.315,00</u>		<u>-</u>
c) andere Rückstellungen		<u>16.688.845,34</u>		<u>14.975</u>
			36.190.526,34	32.032
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-
10. Genusssrechtskapital			796.179,00	1.078
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	537.729,00 Euro			(550)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			148.805.800,00	69.571
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	490.800,00 Euro			(491)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	146.810.363,32			144.406
cb) andere Rücklagen	<u>-,-</u>			<u>-</u>
		146.810.363,32		144.406
d) Bilanzgewinn		<u>4.003.501,37</u>		<u>4.004</u>
			150.813.864,69	148.410

Summe der Passiva

2.541.903.479,66

2.340.749

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>51.097.324,43</u>		<u>47.356</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			51.097.324,43	47.356
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>117.609.020,76</u>		<u>121.112</u>
			117.609.020,76	121.112

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2016 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>54.263.593,43</u>			<u>56.747</u>
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>839,95</u> Euro			<u>(0)</u>
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>106.686,02</u> Euro			<u>(155)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>2.296.921,10</u>			<u>3.953</u>
		<u>56.560.514,53</u>		<u>60.700</u>
		<u>10.074.267,22</u>		<u>12.032</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>5.110,34</u> Euro			<u>(7)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>168.895,56</u> Euro			<u>(29)</u>
			<u>46.486.247,31</u>	<u>48.668</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>3.733.004,62</u>		<u>4.742</u>
b) Beteiligungen		<u>867.161,27</u>		<u>1.357</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>4.600.165,89</u>	<u>6.099</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>19.865.409,52</u>		<u>18.239</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>922.857,21</u>		<u>939</u>
			<u>18.942.552,31</u>	<u>17.300</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>815.515,63</u>	<u>484</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>3.877.632,98</u>	<u>6.175</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>110.826,53</u> Euro			<u>(118)</u>
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>-,-</u> Euro			<u>(1.631)</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>74.722.114,12</u>	<u>78.725</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>28.552.042,71</u>			<u>30.340</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.550.161,56</u>			<u>7.729</u>
darunter: für Altersversorgung	<u>2.693.749,15</u> Euro	<u>36.102.204,27</u>		<u>38.069</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>14.924.726,75</u>		<u>(2.803)</u>
			<u>51.026.931,02</u>	<u>14.008</u>
				<u>52.077</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>1.626.657,65</u>	<u>1.690</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>3.330.405,50</u>	<u>4.848</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>260,03</u> Euro			<u>(2)</u>
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>1.583.370,43</u> Euro			<u>(2.243)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>-,-</u>	<u>5.438</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>70.456.713,61</u>		<u>-</u>
			<u>70.456.713,61</u>	<u>5.438</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			<u>-,-</u>	<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>169.354,74</u>		<u>527</u>
			<u>169.354,74</u>	<u>527</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>79.235.000,00</u>	<u>4.839</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>10.129.188,30</u>	<u>10.361</u>
20. Außerordentliche Erträge			<u>-,-</u>	<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>5.867.005,64</u>		<u>6.101</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>258.681,29</u>		<u>256</u>
			<u>6.125.686,93</u>	<u>6.357</u>
25. Jahresüberschuss			<u>4.003.501,37</u>	<u>4.004</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>4.003.501,37</u>	<u>4.004</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage			<u>-,-</u>	<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>4.003.501,37</u>	<u>4.004</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage			<u>-,-</u>	<u>-</u>
b) in andere Rücklagen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>4.003.501,37</u>	<u>4.004</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2017

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen; sie werden planmäßig auf die Zinsbindungsdauer bzw. die Laufzeit, dann max. fünf Jahre, verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2016 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40% herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir ab dem Jahr 2017 auf den Abschlag verzichtet und den Betrachtungszeitraum auf 10 Jahre ausgedehnt.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind ausschließlich Bestandteile von Spezialfonds. Von einer dauernden Wertminderung sind wir nicht ausgegangen.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschlüsse für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder sowie voraussichtlich vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt nicht auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 (Ertragswertverfahren), da die Art bzw. der betragsliche Umfang unserer Beteiligungen dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuerrechtlicher Regelungen resultierten (§ 6b EStG), haben wir ebenfalls nach Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro bzw. bei Software bis 410,00 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Software wurde nach den Grundsätzen des Rechnungslegungsstandards HFA 11 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunkts der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Aufzinsungseffekte und Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis, für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 11 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechende Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge der besonders gedeckten Geschäfte wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	<u>Euro</u>	<u>Euro i. Vj.</u>
Forderungen an die eigene Girozentrale	0,00	34.378,84
nachrangige Forderungen	5.000.000,00	11.214.027,87
Der Unterposten b) andere Forderungen setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen		
bis drei Monate	89.102,64	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.000.000,00	
mehr als fünf Jahre	0,00	

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.140.740,33	12.234.409,34
nachrangige Forderungen	335.252,04	9.229,26

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	55.406.664,61
mehr als drei Monate bis ein Jahr	136.596.310,98
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	526.481.034,16
mehr als fünf Jahre	1.169.705.448,54
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	61.639.701,22

Aus der geänderten Berechnungsgrundlage für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) resultiert eine um 1,8 Mio. Euro höhere Pauschalwertberichtigung.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

Beträge, die bis zum 31.12.2018 fällig werden 13.949.250,00

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert	216.437.589,77
nicht börsennotiert	10.396.914,12

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert	4.000.875,00 Euro
nicht börsennotiert	0,00 Euro

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinn des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

	Buchwert Mio. Euro	Marktwert Mio. Euro	Diff. Marktwert - Buchwert Mio. Euro	Ausschüttung 2017 Mio. Euro
Spezialfonds Graf-Engelbert I	204,8	228,6	23,8	1,8

Der Graf Engelbert I-Fonds ist ein gemischter Spezialfonds. Die Anlage erfolgt zu 27% in deutsche Aktien (HDAX) ohne Finanzwerte (EK-Abzug nach CRR), 44% in Unternehmenswerte aus dem iBoxx Euro Corp. Non-Financial in EUR (QW51), zu 22% High Yield Emissionen aus dem BofA Merrill Lynch BB-B Euro Non-Financial High Yield Constrained Index (HEC5) und zu 7% in Anleihen inländischer öffentlicher Emittenten bzw. Pfandbriefe inländischer Emittenten. Die Anlagen in Aktien, Corporate Bonds und High Yields werden passiv nach Benchmark gesteuert.

Der Spezialfonds ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine tägliche Rückgabe ist möglich.
Es wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Aktiva 6a - Handelsbestand

Innerhalb des Geschäftsjahrs haben wir die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Die im Jahresverlauf gehaltenen Handelsbestände wurden vor Jahresende verkauft.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name, Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital * Mio. Euro	Jahresergebnis* Mio. Euro
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf	1,54	991,3	**
RSL Beteiligungs-GmbH & Co KG, Düsseldorf	2,29	114,5	6,5
Erwerbsgesellschaft S-Finanzgruppe, Berlin	0,25	3.309,3	**
Stadtwerke Solingen GmbH (Bereich Versorgung), Solingen	8,50	64,6	10,3

* Eigenkapital und Jahresergebnis entsprechen dem Stand gemäß letztem festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2016, für RSL Beteiligungs-GmbH & Co KG und Stadtwerke Solingen GmbH per 30.09.2017.

** Die Ausgabe des Jahresergebnisses ist entfallen, da das Beteiligungsunternehmen seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen hat.

Bei der Stadtwerke Solingen GmbH verfügt die Stadt-Sparkasse Solingen über 8,5 % der Stimmrechte.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	<u>Euro</u>
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	5.072.964,44

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:	<u>Euro</u>
Steuererstattungsansprüche	7.019.468,91

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:	<u>Euro</u>	<u>Euro i. Vj.</u>
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	62.019,52	92.564,39

Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 4.108.488,09 Euro.

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Sachanlagevermögen in Euro	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Immaterielle Anlagewerte
Anschaffungskosten			
Stand am 1.1.2017	71.511.535,04	25.026.125,16	1.222.331,88
Zugänge	2.897.144,20	487.585,91	31.942,36
Abgänge	447.201,83	2.316.696,90	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2017	73.961.477,41	23.197.014,17	1.254.274,24
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 01.01.2017	58.073.523,88	22.156.751,30	1.165.573,88
Abschreibungen im Geschäftsjahr	741.316,13	845.386,16	39.955,36
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen	447.201,83	2.224.139,90	0,00
Stand am 31.12.2017	58.367.638,18	20.777.997,56	1.205.529,24
Buchwert am 31.12.2017	15.593.839,23	2.419.016,61	48.745,00
Buchwert am 31.12.2016	13.438.011,16	2.869.373,86	56.758,00

Finanzanlagevermögen in Euro	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an Wohnungsbau- genossen- schaften	Sonstige Vermögens- gegenstände
Anschaffungskosten				
Stand am 01.01.2017	68.737.271,06	55.550.647,25	92.550,00	101.019,73
Kumulierte Veränderungen				
2017	136.383.833,93	-8.859.298,99	-12.000,00	10.000,00
Buchwert am 31.12.2017	205.121.104,99	46.691.348,26	80.550,00	111.019,73
Buchwert am 31.12.2016	68.737.271,06	46.787.446,64	80.550,00	101.019,73

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	26.270.269,21	3.759.488,22
--	---------------	--------------

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	77.979.736,16
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.316.675,46
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	43.392.191,04
mehr als fünf Jahre	140.648.885,86

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 170.673.318,67 Euro als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.104.205,92	5.209.635,65
---	--------------	--------------

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	6.476.923,25
mehr als drei Monate bis ein Jahr	123.425.218,23
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.234.095,81
mehr als fünf Jahre	148.712,96

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	3.494.672,10
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.378.961,55
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.917.518,65
mehr als fünf Jahre	20.632.290,90

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2018 fällige Beträge enthalten:	383.427,69
--	------------

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von	1.147.734,24	1.362.821,22
---	--------------	--------------

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 1.982.689,00 Euro.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 352.022,00 Euro der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 1.630.667,00 Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva 10 - Genussrechtskapital

In diesem Posten sind 3 Genussrechte mit einem Nominalvolumen von 0,8 Mio. Euro enthalten. Die Genussrechte verbiefen das Recht auf eine jährliche Zinszahlung, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht oder dieser hierdurch nicht vergrößert wird.

Passiva 11 - Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Jahr 2017 wurde im Hinblick auf die künftigen Eigenkapital-Anforderungen nach Basel III der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch Auflösung von stillen Reserven um 70,0 Mio. Euro aufgestockt.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 3.722.878,41 Euro.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.433.480,83 Euro enthalten, die aus der vorzeitigen Schließung von Swaps im Rahmen der Zinsrisikosteuerung resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 14 - Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 70,0 Mio. Euro enthalten, die aus der Auflösung von stillen Reserven resultieren, die zur Umwidmung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB gehoben wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro enthalten, die aus Nachzahlungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2011 - 2015 resultieren.

E. Sonstige Angaben

Kapitalrendite

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 0,158 %.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. hierauf 5,5 % Solidaritätszuschlag und einem Gewerbesteuersatz von 16,625 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Beteiligungen, Sachanlagen, Rückstellungen.

Darüber hinaus sind steuerliche Verlustvorträge bei der Berechnung aktiver latenter Steuern berücksichtigt worden. Wir haben von der Möglichkeit gemäß DRS 18.21, steuerliche Verlustvorträge mit zu versteuernden temporären Differenzen unabhängig vom Realisationszeitpunkt zu verrechnen, keinen Gebrauch gemacht.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Deckungsgeschäfte in Form von Swapgeschäften abgeschlossen.

Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten bzw. in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

Zum Bilanzstichtag gliedern sich die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente, bei denen es sich ausschließlich um OTC-Produkte handelt, wie folgt:

	Nominalbeträge in Mio. Euro				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. Euro	Buchwerte in Mio. Euro
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt		
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
Zinsswaps	0,0	0,0	70,0	70,0	-1,7	
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	70,0	70,0	-1,7	
Zinsswaps	0,0	0,0	135,0	135,0	1,1	
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	135,0	135,0	1,1	

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price).

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in Bewertungseinheiten bzw. die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Swapgeschäfte wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2017 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für die zum Bilanzstichtag bestehende Bewertungseinheit die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen.

Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Da im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode).

Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder gebildeten Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wenden wir folgendes Verfahren an: Simulation anhand des Tools "Rendite und Derivate" der Moosmüller und Knauf AG.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Vermögensgegenstand	einbezogener Betrag in Euro	Art der Bewertungseinheit	gesichertes Risiko
Schuldverschreibung	20.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	30.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	10.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	25.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Zinsänderungsrisiken mit einem Gesamtbetrag von 85,0 Mio. Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der	Prospektive
	Art	Art	Betrag Mio. Euro	Risiko	Betrag Mio. Euro	Bewertungseinheit	Effektivität
Zins	Zinsänderungsrisiko	Schuldverschreibung	20,0	Zinsswap	20,0	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Schuldverschreibung	30,0	Zinsswap	30,0	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Schuldverschreibung	10,0	Zinsswap	10,0	Micro-hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Schuldverschreibung	25,0	Zinsswap	25,0	Micro-hedge	Critical Term Match

Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäfts bzw. des Sicherungsgeschäfts.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrags vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2018 unverändert.

Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes - pauschales - Sanierungsgeld in Höhe 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % bleibt im Jahr 2018 unverändert.

Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben.

Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2016 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 22 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 25,3 Mio. Euro im Jahr 2017 2,0 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2017 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 46,0 Mio. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1% ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung prognostizierte Wert zum 31.12.2017 verwendet.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus dem Gewinn des jeweiligen Geschäftsjahrs eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,6074 %). Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil 1,5419 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 7,3 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen	293 Tsd. Euro
b) für andere Bestätigungsleistungen	34 Tsd. Euro
c) für sonstige Leistungen	0 Tsd. Euro
	<hr/>
Gesamthonorar	<u>327 Tsd. Euro</u>

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Grundlage des Jahresergebnisses nach Bewertungsmaßnahmen festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und allgemeine Zulage Tsd. Euro	Leistungszulage (erfolgsabhängig) Tsd. Euro	sonstige Vergütung Tsd. Euro	Gesamtvergütung Tsd. Euro
Stefan Grunwald vorsitzendes Mitglied	375	48	15	438
Manfred Kartenberg Mitglied (bis 31.12.2017)	350	45	9	404
Andreas Tangemann stellv. Mitglied	240	31	9	280
Summe	965	124	33	1.122

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Grunwald Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgelds bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt bis zum 31.12.2017 45 %, ab 01.01.2018 50 %. Der Anspruch steigt im Falle einer weiteren Wiederbestellung um 5 %-Punkte auf 55 % an. Bei Herrn Kartenberg tritt mit Beendigung seines Dienstverhältnisses der Versorgungsfall ein. Herr Tangemann hat im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgehalts (ohne allgemeine Zulage und Leistungszulage), sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Hinsichtlich des Ruhegelds und der Versorgungsbezüge besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands:

	im Jahr 2017 der Pensionsrückstellung zugeführt Tsd. Euro	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2017 Tsd. Euro
Vorstand		
Stefan Grunwald vorsitzendes Mitglied	216	1.369
Manfred Kartenberg Mitglied	429	3.435
Andreas Tangemann stellv. Mitglied	123	326
Summe	768	5.130

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge der Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Erreichung des Rentenalters wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats (einschließlich stellvertretende Mitglieder) wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss/Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss und Bauausschuss) ein Sitzungsgeld 350,00 Euro gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen jährlichen Pauschalbetrag von 1.700,00 Euro; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge:

Heinz Bender	3.800,00 Euro
Reiner Daams	8.300,00 Euro
Franz Haug	13.566,00 Euro
Bernd Krebs	3.450,00 Euro
Tim Kurzbach	12.800,00 Euro
Erik Pieck	4.522,00 Euro
Iris Preuß-Buchholz	3.800,00 Euro
Kai Sturmfels	4.850,00 Euro
Ulrich Uibel	6.600,00 Euro
Dr. Kay Zerlin	6.200,00 Euro
Fabian Blasberg	6.900,00 Euro
Sandra Klingelhöller	6.250,00 Euro
Sascha Ramm	3.450,00 Euro
René Tzschabran	3.450,00 Euro
Kristian Winkelhoch	3.800,00 Euro
Heinz Schreiber	350,00 Euro
Christian Märkel	350,00 Euro
Tomas Zafirov	350,00 Euro
Frank Schütz	350,00 Euro
Summe	93.138,00 Euro

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 686 Tsd. Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.872 Tsd. Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.023 Tsd. Euro und Mitgliedern des Verwaltungsrats (einschließlich stellvertretende Mitglieder) in Höhe 5.121 Tsd. Euro gewährt.

Mitarbeiter/-innen

	2017	2016
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:		
Vollzeitkräfte	329	346
Teilzeit- und Ultimokräfte	181	179
	<u>510</u>	<u>525</u>
Auszubildende	37	37
Insgesamt	<u>547</u>	<u>562</u>

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Die Vorstandsmitglieder Stefan Grunwald und Andreas Tangemann sind Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Solingen GmbH.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-solingen.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse/Ihre Sparkasse vor Ort" veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Mitglieder:

Oberbürgermeister
Tim Kurzbach
vorsitzendes Mitglied

Stellvertreter:

Ulrich Uibel
Oberbürgermeister a.D.
selbst. Geschäftsführer einer Immobilien-
verwaltung
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Ramona Engels
Assistentin im Corporate Category Management

Reiner Daams
Referatsleiter im Ministerium für Bauen und
Verkehr NRW
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Ursula Linda Kurzbach
Referentin im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

Franz Haug
Oberbürgermeister a.D.
Rechtsanwalt in einer Partnergesellschaft

Carsten Voigt
Betriebsleiter eines Edelstahlproduzenten

Bernd Krebs
Rentner

Frank Schütz
selbst. Immobilienkaufmann

Kai Sturmfels
Rechtsanwalt in einer Anwaltssozietät

Torsten Küster
Oberstudienrat im Schuldienst

Iris Preuß-Buchholz
Fraktionsvorsitzende der SPD-Ratsfraktion Solingen

Achim Fritsche
Diplom-Mathematiker, Lehrer im Schuldienst

Dr. Kay Zerlin
Regierungsdirektor im Ministerium für
Kultur und Wissenschaft

Heinz Schreiber
Rentner

Erik Pieck
Einkäufer bei einem Träger der Alten- und
Wohnungslosenhilfe

Alexandra Mehdi
Director Business Development Wilkenwerk GmbH

Heinz Bender
Rentner

Martin Bender
Personalreferent in einem
kommunalen Versorgungsunternehmen

Vertreter der Dienstkräfte:

Sandra Klingelhöller
Fabian Blasberg
René Tzschabran
Kristian Winkelhoch
Sascha Ramm

Bettina Schilske
Lothar Krause
Tomas Zafirov
Carsten Buder
Christian Märkel

Vorstand

Stefan Grunwald, vorsitzendes Mitglied

Manfred Kartenberg, Mitglied (bis 31.12.2017)

Sebastian Greif, Mitglied (ab 01.01.2018)

Andreas Tangemann, stellvertretendes Mitglied

Zusätzlich ist mit Herrn Reinhold Atts ein Verhinderungsvertreter bestellt.

Solingen, 08. Februar 2018

Vorstand

Grunwald

Greif

Tangemann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Solingen definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 74.722 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 436.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 10.129 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.867 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Solingen (im Folgenden „Sparkasse“)

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir einen aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 46,7 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und an der Stadtwerke Solingen GmbH (Bereich Versorgung).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die vom RSGV gehaltenen mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) und den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt C.).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2017
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntGTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Bleck.

Düsseldorf, den 09. Mai 2018

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck
Wirtschaftsprüfer

Miltner
Verbandsprüferin